

Positionen

Ein geeintes Europa ist unsere Zukunft – Sozialen Frieden, Freiheit und Wohlstand sichern

Von den vier Grundfreiheiten der EU – dem freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital ohne Grenzen oder Zollschränken – profitieren wir jeden Tag. Diese elementaren Freiheiten des Binnenmarkts bilden das Fundament für Beschäftigung, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und in der EU. Mit rund 15 Billionen Euro Bruttoinlandsprodukt und mehr als 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger ist die EU der größte Wirtschaftsraum der Welt: Das stärkt die Position der EU – politisch und wirtschaftlich.

Europa ist unsere Zukunft – durch Integration gewinnen

Die hessischen Chemie-Arbeitgeber bekennen sich zur europäischen Integration. Wir können stolz auf das sein, was wir gemeinsam dank der Europäischen Union geschaffen haben. Die EU ist eine Erfolgsgeschichte – für ihre Bürgerinnen und Bürger genauso wie für die Wirtschaft. In der EU genießen wir seit über sieben Jahrzehnten ununterbrochen Frieden, ohne die EU wäre diese Friedensperiode undenkbar. Das schafft verlässliche Rahmenbedingungen für Prosperität, Beschäftigung und Wohlstand. Eine starke EU ist im Interesse aller. Dem widerspricht es nicht, auf Schwächen und Fehlentwicklungen in der EU hinzuweisen.

Die Basis für Wohlstand in Deutschland und auch für den Erfolg der sozialen Marktwirtschaft ist der europäische Binnenmarkt. Jedes deutsche Unternehmen profitiert vom Binnenmarkt und einem geeinten Europa. Für sehr viele deutsche Unternehmen ist er heute der Heimatmarkt. Wir brauchen die europäische Integration daher für jeden Arbeitsplatz. In diesem Bewusstsein werden sich die Chemie-Arbeitgeber in Hessen weiter für eine geeinte Europäische Union einsetzen.

Bedeutung der EU für die Chemie- und Pharmabranche in Hessen

Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist die umsatzstärkste Branche des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen. Im Jahr 2018 betrug der Umsatz rund 27 Milliarden Euro. Dabei lag die Exportquote bei 67 Prozent. Davon allein gingen wiederum rund 53 Prozent in das europäische Ausland. Ein starker Binnenmarkt Europas bleibt daher zentral für alle Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie in Hessen. Der Einfluss der Europäischen Union auf die Ausgestaltung der Sozialpolitik ist zugleich erheblich: Soziale Mindeststandards sind schon jetzt in über 60 Richtlinien und Verordnungen für alle Mitgliedstaaten verpflichtend festgelegt, wie zur Gleichbehandlung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitszeit, Information und Konsultation sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Wettbewerbsfähige Industrie schafft Grundlage für ein soziales Europa

Eine international wettbewerbsfähige Industrie ist die Voraussetzung für Fortschritt und Wohlstand in Europa. Damit trägt sie auch dazu bei, ein soziales Europa zu ermöglichen. Auf die EU entfallen derzeit sieben Prozent der Weltbevölkerung, 25 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts und rund 40 Prozent der Sozialausgaben auf der Welt.

Nirgends gibt es einen größeren Sozialschutz als in Europa. Die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas muss deshalb oberste Priorität auf allen Ebenen haben. Eine höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist die beste Sozialpolitik. Nur wo viel erwirtschaftet wird, kann auch viel verteilt werden. Die Ursachen für soziale und wirtschaftliche Unterschiede liegen nicht in einer unzureichenden EU-Sozialpolitik oder mangelnden Ausgaben für soziale Sicherung. Vielmehr fehlen in vielen Ländern Strukturreformen. Nur mit ihnen lassen sich die Probleme nationaler Arbeitsmärkte lösen.

Subsidiarität und Tarifautonomie stärken

Relevanz, Effizienz und die Einhaltung der Grundsätze von Subsidiarität und Tarifautonomie müssen die Leitprinzipien jeder neuen EU-Richtlinie sein. EU-Parlament, Rat und EU-Kommission drängen allerdings darauf, die Arbeits- und Sozialpolitik noch stärker europaweit zu regulieren. Die drei europäischen Institutionen haben hierzu die „Europäische Säule sozialer Rechte“ (ESSR) auf dem Sozialgipfel im November 2017 ausgerufen. Die ESSR hat den Gesetzgebungsanspruch der EU in der Arbeits- und Sozialpolitik der EU weiter verankert. Ein Paket an unterschiedlichen Gesetzesinitiativen im Arbeits- und Sozialrecht folgte. Der Großteil dieser sozialpolitischen Gesetzesinitiativen liegen aus Sicht der hessischen Chemie-Arbeitgeber jedoch in der Kompetenz der Mitgliedstaaten, regionalen Behörden und Sozialpartner.

Ein europaweiter „One-size-fits-all-Ansatz“ ist daher keine Lösung. Denn viele Fragen lassen sich besser und praxisnäher auf der Ebene der Mitgliedstaaten, Regionen oder durch die Sozialpartner einer Branche regeln. Die EU muss deshalb die gewachsenen Strukturen und die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Europas Regionen berücksichtigen – auch in der Sozialpolitik. Solange die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten so groß sind, können die Sozialsysteme nicht gleich sein.

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs soll künftig über Richtlinien in der Sozialpolitik mit Mehrheitsentscheid abstimmen können – darauf wirkt die Europäische Kommission hin. Die Chemie-Arbeitgeber in Hessen lehnen dies ab: Aus guten Gründen liegen in den europäischen Verträgen einige Bereiche der Sozialpolitik in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Dazu zählen allen voran die Tarifautonomie der Sozialpartner sowie das Subsidiaritätsgebot als bewährte Eckpfeiler der Sozialpolitik.



HESSEN CHEMIE